Zr 81290

J. J. Rousseau

von dem Gesellschaftvertrage oder Grundsätze des bürgerlichen Rechts.

Erstes Buch.

Ich will untersuchen, ob es in dem bürgerlichen Leben irgend eine rechtliche und sichere Regel für die Regierenden geben kann, wenn man die Menschen so nimmt, wie sie sind, und die Gesetze so, wie sie seyn können. Ich werde in dieser Untersuchung mich bestreben stets das was das Recht verlangt mit dem was die Glückseligkeit vorschreibt zu verbinden, so daß das Erlaubte und Nützliche zusammen eins ausmachen sollen.

Ich gehe sogleich zu meinem Materie über, ohne zu beweisen daß Recht etwas über meinem Vermögen zu machen. Man würde mich fragen ob ich Regent oder Gesetzgeber sey, da ich über Politik schreibe. Ich antworte nein, und daß ich eben darum über Politik schreibe. Wäre ich einer von beiden, so würde ich meine Zeit nicht damit verlieren zu sagen was zu thun sey, sondern selbst, es wird es thun, oder ganz schweigen.

Geboren als ein Bürger einer freien Republik, und ein Glied des Souverains, so ist doch, wie schwach auch der Einfluß meiner Stimme bei dem öffentlichen Geschäften seyn mag, das Recht über dieselbe zu stimmen hinreichend mir die Pflicht auferlegen mich darüber zu unterrichten, und bin glücklich, so oft ich die Gelegenheit habe, stets in meinen Nachforschungen neue Gründe zu finden, um die meinem Vaterlande zu lieben.

I Capitel

Gegenstand des ersten Buches.

Der Mensch ist frei geboren und überall liegt er in Ketten. Einer glaubt Herr der andern zu seyn, der doch nicht weniger Sklave als sie selbst ist. Wo ist diese Verwandlung geschehen? Ich weiß es nicht. Was kann dieselbe rechtlich machen?

WIENER-STADTBIBLIOTHEK

ich glaube diese Frage auflösen zu können.
Denn ich nun allem auch die jüngste Person durchsuchen, und ihre Zielmeynung wissen ich sagen: Denn wie solch geneyngen ist zu gebrauchen, und es gebraucht, thut es wohl, und wenn es im Stande ist sein Joch abzuschütteln, und es wirklich abschüttelt, thut es noch besser: denn da es seiner Freyheit mit dem dem nun lieben Knecht wieder nachlaufe, mit dem man sich sie ihm entwischen hatte, ist es mit wieder bewenigt sie wieder zu nehmen, als man was es mit ihm dürfeller zu nehmen. Aber die gesellschaftliche Ordnung ist ein gefährlicher Stuck, welches allen andern zum Grundlage dient. Denn ungeacht das mehrerings hinsicht nicht aus der Natur, es gründet sich daher auf Uebereinkommen. Es handelt sich nun lediglich welche diese Vortheile sind, bevor ich daher kommen, will ich vorher das Fundament was ich vorausgehen will.

II Capitel

Von dem natürlichen Gesellschaftstand.

Die ältesta von allen Gesellschaften, und die einzige zwar natürlich, ist die der familie. Aber auch die Kinder bleiben nicht lange von den Vater gebrauchen, als sie seiner bedürfen zu ihrer Erhaltung bedürfen. Die diese bedürfnis dauert, zwar ist dieses natürlich band. Die Kinder, nachdem die gesorgsam, so zu dem Vater schuldig sind, den Vater, den Dienst die er sein seine Kinder tragen muß, endlich, sehen einer wie der andern in den Stand der Unabhängigkeit zurück. Denn sie noch ferner beyhalten einerlei zu bleiben, so ist dieses nicht mehr natürlich, es ist willkürlich, und die ganze familie erhält sich nur durch Uebereinkommen.

Diese gemeinschaftliche Freyheit entspringt aus der unveränderlichen Natur der Menschen. Denn, was der Zweck ist aber seine eigene Erhaltung zu wachen, seine ersten Dienste sind die, die er sich selbst schuldig ist, und wie er in den Alter der Vernunft

widerstreit, wird gar, indem er nun selbst die zu seiner Erhaltung tauglichen Mittel erlernen muß, aber dadurch sein eigener Herr.
Die familiäre Lage ist, wenn man will das erste Vorbild der bürgerlichen Gesellschaften: der Vater ist nicht anders als eine Copie des Vaters, das Volk eine der Kinder, und da alle frei und gleich geboren sind, so müssen sie ihre Unabhängigkeit nur um des ihre Nutzen willen aufgeben. Der ganze Unterschied besteht darin, daß in der Familie gesellschaft die Liebe des Vaters zu seinen Kindern ihn für seine Sorgen bezahlt, da im Staate hingegen das Vergnügen das ihm Befehlen selbst ersetzt, die Stelle dieser Liebe, die das Oberhaupt für seine Untertanen nicht hat, vertritt.
Grotius bemerkt, daß jede Obrigkeit unter den Menschen, so günstig der jenigen eingesetzt worden sei, die beherrscht wurden, und nur diejenigen ausgenommen die Tyrannei aus. Seine gewöhnlichste Art zu räsonniren ist das auf dem Faktum des Krieges bestimmen. Man könnte zwar eine longique catena Methode anwenden, aber nicht durch eine günstigere für die Einzelnen.
Es ist also nach Grotius zwischen als der menschlichen Gesellschaft einigen der zwei Menschen angefangen, oder diese durch temporäre Gesellschaft; und wenn selbst scheint im ganzen Buche sich zur neuen Meinung hinzuneigen. Es dürfte auch haben. Da haben wir nun die Menschen in Herden zu gestellt, wovon jede einen Hirt hat, der sie führt, und sie das aufzuzehren streuen.
Hier die Natur des Schafes weit mehr über die einzelne Herde ist, so ist es auch die der Hirten der Menschen über die Natur ihrer Völker, deren Herren sie sind. Es ist zu merken, wie Philo erzählt, der Imperator Caligula, indem er sehr eifrig nach seiner Analogie schloß, daß die Königs unter der Gattung, oder die Völker Hirten sein müßten.
Aristoteles hatte recht, daß er nahm die Erziehung für die Ursache. Jeder Mensch kann in der Allgemeinen

gebrauch wird wird sich die Klaarheit gebrauch
nicht ist gewisser als daß die Klaarheit verlie-
ren allen in ihrem Leben, bis auf die den Ruhm
ihrer Lob zu wandern, sie lieben ihre Klaarheit
wie die Gefährten des Glückes ihre Tonwilderung
wenn es daher klassische Natur gibt, so können sie
lehren, weil man sie gegen die Natur zu Klaar
gemacht hat. Die Gewalt hat die unsere Klaarheit ge-
macht, ihre Ermacht hat sie fortgepflanzt.
Ich habe nicht gesagt wie König Adam, noch vom
Leiden Noë, denn Adam darinnen gewesen Monar-
chen, welche sich in die Welt theilten, wie es Patri-
archen und Väter thaten, welche allein in ihrem zu wahren
um glaubten. Ich sagte es man mit diesen Mäßigen
Jahren wird dem was ich gemacht von einem Kinge
Springen herabringen, und vielleicht noch ohne damit
von den ältesten Kinder, kan ich wissen ob ich nicht für
den wird es ich ein unmäßigen König der menschli-
chen Geschlechtes sei? Aber es mag sein wie es wolle, man
kan nicht zweifeln es Adam der Souverain der
Welt, ein Sohn seiner Insel und gewesen, ver-
nichtet so lange er der einzige Bewohner war, und
es beyondes begann bei seiner Ankunft war,
ist, es der Monarch, nicht aus seinem Land,
unter Aufsicht, noch Kriegs, noch Kriegsdäm-
gen zu suchen hat.

III Capitel.

Von dem Rechte des Stärkeren.

Der Stärkste ist nicht immer stark genug um stets
der Herr zu sein, wenn er nicht die Stärke zu Recht
dem Gehorsam zur Pflicht macht. Es entsteht daß das
Recht des Stärkeren ein Recht es man zum Scherz nur
ironisch nimmt. aber in der Wirklichkeit es Grundsatz
ausdrückt. Aber wird man uns dem Dingen Wort er-
klären? die Stärke ist eine physische Gewalt; ich
sehe nicht wie etwas moralisches aus dem Wir-
kungen einer solchen Ursache entstehen so kann. Es
Nachgeben ist ein Akt der Notwendigkeit
nicht der Willkühr, es ist höchstens ein Akt der Klug-
heit. In welchem Sinne kan es ein Pflicht sein.

WIENER-STADTBIBLIOTHEK

Der gewinnet ein einen Augenblick Hand behaupten
Creutz. Ich behaupte, es kommt ein unaufloß-
barer Widerspruch mit sich, denn wenn es ein
Mänsch ist welcher das Creutz macht, so verwandelt
sich die Schärfung mit der Tugend; und jede Mänsch
welche die ersten übertreffen, überwältigt das
darauf stehende Creutz. Wenn man daher Tugend
ungefähr gern kann, so man es auch mit vollem
Rechte; und da der Mänsch immer Creutz hat, so
handelt es sich um nichts, ob es zu zu auch stellen,
es man aus Mänschen sei. Was ist das aber für
ein Creutz welches stirbt, wie die Mänsch fällt?
Wenn man gezwungen durch Macht gehorchet muß,
hat man der Pflicht nicht nöthig um zu gehorchen,
und wenn man nicht mehr zum Gehorsam genöthigt
ist, ist man es auch nicht mehr schuldig. Man sieht
also es die Mänsch durch das Abnehmen Creutz nicht
gewinnet, es sagt sich ganz und gar nichts.
Gehorchet der ~~zu gehorchen~~ Gewalt Macht! Wenn dieses nichts
anderes sagen will, als weichet der Mänsch, so ist
die Wahrheit zwar so übel nicht, aber überflüssig
ist sie deßwegen daß sie nirgends anzutreffen wird
wird. Jeder Gewalt kommt von Gott, ich gebe es zu.
aber jede Krankheit kommt auch von daher, kann
man dennoch sagen, es es verbothen sich einem Arzt
zu nähern? Wenn mich ein Räuber in einem entlegenen
Wald anfällt: so muß ich ihm mich nur mit
Gewalt meiner Börse geben, sonderbar bin ich nicht
schuldig, wenn ich für ihm wirklich ~~nur~~ zu einer gute
Zeit zu entfalten könnte, verpflichtet sie ihn
aufgefordert? Denn ohne Zweifel ist auch ~~die Gift~~ seine
Pistole eine Gewalt.
Gestehen wir daher, daß die Mänsch kein Creutz begegnet
hat, und es man nur ganz mäßigen Gewalten zu
kommen ist zu gehorchen. So können wir einen auf
meine nächste Betrachtung zurück.

IV Capitel.

Von der Sklaverei.

Da kein Mensch von Natur aus ein Sklave
vor dem andern hat, und da die Mänsch kein Creutz

ungenügt, bleibt der Liebe unterworfen als Grundlage jedes übernatürlichen Umgangs unter den Menschen.

Um ein Einzelnes, sagt Grotius, seine Freiheit veräußern, und sich einem Herren als Sklave überlassen kann, können nicht ein Theil der natürlichen mit der priorigen Herr, und Unterthan eines Königs werden. Hier gibt es eine mehrdeutige Worte, die einer Erklärung bedürfen, aber halten wir uns an: Veräußern. Unter veräußern versteht man schenken oder verkaufen. Ein Mensch der sich zum Sklaven macht verschenkt sich nicht, er verkauft sich wenigstens um Leben zu können, aber warum verkauft sich ein Theil? Den weil entweder es ein König, oder Unterthanen ihrem Bedarf verschaffen, zieht er vielmehr das Einzigen von ihnen, und ein König, wie schon Rabelais bemerkt, hat nichts von Vermögen. Die Unterthanen verschenken daher ihre Freiheit auf die Bedingung es man ihnen auch ihr Vermögen nehme. Ich weiß nicht was ihnen dann noch übrig bleibt.

Man wird sagen, es der Vorzug seinem Unterthanen die bürgerliche Ruhe zusichere. Es mag wird; aber was gewinnen sie, wenn die Kriege die seine Ehrgeiz ihnen zuziehen, wenn seine unersättliche Habsucht, wenn die Erpressungen seiner Minister sie mehr zu Grunde richten als es ja ihre Zwistigkeiten gethan hätten? Was gewinnen sie, wenn diese Ruhe selbst eine Quelle ihres Elends ausmacht? Man lebt auch in Kerkern ruhig, ist das genug um sich wohl zu befinden? Die in der Höhle eingeschlossenen Cyclopen haben ruhig, indem sie abwarteten wann die Reihe an sie kamen.

Sagen, es sich ein Mensch ungerecht versprechen heißt etwas widergesetzliches und ungereimtes sagen. Eine solche Handlung ist widersinnig und nichtig, schon deßhalb allein, es der welcher sie begeht unmöglich bei Sinnen sein kann. Es nämlich von einem ganzen Volk sagen, heißt ein Volk von Unsinnigen voraussetzen, und Narrheit zugenügt kein Recht.

Nun jedes wirklich sich selbst unverändert kann,
so bin ich doch seine Kinder nicht unveränderlich:
sie werden als Menschen und sein geboren,
ihre Freiheit gesetzt ist; niemand hat ein Recht
darüber zu verfügen als sie. Bevor sie noch das
Alter in Jahren die Vernunft sich entwickelt hat, vorsieht
haben, hat der Vater in ihrem Namen Bedingung
ihrer Erhaltung und ihres Wohlseins angesehen: aber
sie nicht unwiderruflich und unbedingt versprochen
hat: denn eine solche Schenkung widerspricht dem
Zweckder Natur, überschreitet die Rechte der väter
lichen Gewalt. Um daher eine willkürliche Herrschaft
unstreitig sein sollte, so wäre nöthig ihr in jeder
neuen Generation der Welt die Macht hätte sie anzu
nehmen oder zu verwerfen: aber dann würde
die Herrschaft nicht mehr willkürlich sein.
Das Freiheit mitbringend heißt seiner Eigenschaft als
Mensch mitbringend, den Rechten der Menschheit, welche
seinem Wesen. Hier dem gibt es keinen Schadenersatz,
der auch alles Unrecht gutmachen hat. Eine sol
che Verzichtleistung ist menschenunwürdig mit der
Natur des Menschen, da heißt seinen Handlungen
allen moralischen Wert benommen, so wie seinem
Willen alle Freiheit. Endlich ist es ein bloßes
und widerspenstiges Ubel einkommen auf der
einen Seite ein vollständiges Verfahren zu Gute
zugegen, und auf der andern einen eingeschränkten
Gehorsam. Ist es nicht klar, es wird gegen dem
jenigen zu recht Unbestimmt ist, den man das Recht
hat zu behandeln wie man will? Und diese ein
zige Umstand, es bin Equivalent, kein Recht
stets habe heißt es nicht die Nichtigkeit des Aktes
heben? Denn was hat mein Wesen gegen mich
für ein Recht haben, da alles was es hat mir ge
hört? und da ein Recht auf das meine ist, so ist
dieses mein Recht gegen mich selbst ein Wort wel
ches keinen Sinn hat.
Grotius und andere, leiten einen andern Ur
sprung des ursprünglichen Rechts des Sklavenvol
aus dem Kriege her indem der Sieger, wie

die zeyt des streits haben den widerwärtigen zu tödten, ~~zu~~ kriegen leut sein leben auch ab-
zu nemen freiheit erlaubt; wie wol es aber dem so unglaublich ist, da beide theil haben herwi-
nnen.

Aber es ist klar, es heyß zwaymal nicht auch die
widerwärtigen zu tödten kriegsleut aus dem stand
des kriegs ausschaidt, dadurch geprot, es die menschen
die in ihrer ursprünglichen wolhäncigkeit leben
~~in keinem so nahen gesellschaft stehen~~ von der stand
des friedens o des kriegs ausschaidt sind sie wie
natur aus kein feind. Nun dez darum, nicht die
menschen willen entsetzt der krieg und da es zu
stand des kriegs nicht aus dem ursprünglichen ~~gesellschaft~~ zu
dem ursprünglichen gesellschaft, so muß aus dem
gesellschaft der geister entstehen leut, so kein der
friedbrecher o der krieg nicht menschen gegen den
andern nicht bestehen, sonder in naturstande, wo
es noch kein beständigen eigenthum gibt, noch in
gesellschaftlichem zustande, so aber unter dem an-
sehen des gesetz steht.

Die stimme, kriegsleut des zweikampfs, die fendrich
sind gesellingen die kriegsleut nicht stadt begrei-
fen, und was die friedt fahrend betrifft, die ludwig
König o frankreich ringsherum, und die leut, den gottes-
den gesinnt wegen, so sind sich mißbräuch auch
die ab dem landsfrid entsprungen, nit, es sey des
so unfreiy ist als es je nie gab, das allen grund ge-
gen kurz natur, ersten nit nicht gegründen gesetz
widerstreitet.

Der krieg ist also kein verhältniß der menschen zum
menschen, sondern zwischen stat zum andern, in welchen
die einzelnen nur durch zufall feind sind, nicht per
nicht als menschen, nicht einzel als bürger, sondern
als soldaten; nicht zwar als glieder ihrer stat,
sondern sintemal als unterthanen derselben. dafür
leut nit stat nur nicht sondern stat zum feind
haben, nicht aber einzelne menschen, da wegen nur
gegenstanden von abweichender natur leut man
keinen wegen unrechtmäßigkeit fassen zu.

Unser grundsatz ist nicht zustimmend mit dem ma-
ximen welche nach zu allen zeiten beobachtet, und mit
der gewohnheit aller gelinden völker. die kriegs-
rechtsamtsgen sind bemüht bekanntmachungen für

kriegs zu führen unrechtmäßigkeit

WIENER STADTBIBLIOTHEK

zu Nr 81290

5

Conscribendi Gnottschaftsordnung

II

[illegible] Mahl, ob sie [illegible] ihr Leibes [illegible]
und. Und Ablaudten, wo ihr [illegible], Feierabend
pricht ein ganz Volk, welchen [illegible] macht, ohne
dem Leibmeister hinderrichtet in der Kirchgang ohne
vorher dem Ingemeind anzukündigt zu haben, ist
bei Freud [illegible] mit Leibes. Welch Ehr [illegible]
[illegible] Bringt [illegible] sich ein grausamen Frost alles
Erstorben was der Gesundheit gesund, ebender unsere
die Zungen und der Gemüthes Eingeweid, er hat
Angst auf welche sich die Sünden gewöhnt. Ehe
und Zeit der Wunden die Schmerzen der Freudlichen
Mahl ist, so hat man der Angst zum Unwillen
zu leiden, so lange sie die Lastern in der Hand
haben, aber so bald sie dieselben wegtragen und
sich wegbrennen, und dadurch ein Sonne Feuer, ob
Erhebung der Freude zu sind, wenn sie wieder
mitfasst Wesen, und man hat wieder ein Angst
auf sich Leben. Manchmal hat man den Mahl zu Sünden
der Lustern. Ehe unerinnigen sind [illegible] Klent
zu tödten: Daß gibt dem Kling ein Angst der zwist
notwendig zu gewinnen Geld wird. Diese Gewinnsucht
zu sind auch die der Gaudieb, die sagen sich nicht zu
der Angst der Sonden, ebenso sie mitsprechen auch
der Mahne der Kinder, und sind in der Unwissenheit
gegründet.

Als der Angst der Freudenung betrifft, so hat es keinen
andern Grund als das Gratz der Mitleiden. Denn
der Kirchen dem Bringen nicht der Angst gibt die Leiden
wunderlich zu tödten, so hat diese Angst welche man
nicht hat, nicht der begründen sie zu Mahnen zu ma-
chen. Man hat kein Angst dem Feind zu tödten, ob wenn
man ihn nicht zum Mahnen machen kann. Der Angst
ihn zum Mahnen zu machen [illegible] mit Zwang daß
Bruderwegs aus dem Angst ihn zu tödten, ob sie
daß nicht unglücklich Leiden ihn um den Feind zu
wenn Feindschaft zwischen Leben. Aber welches man kein
Angst hat kaufen zu lassen. Denn man nun der Angst
ihr Leben ein Lod auf der Angst der Mahnen
und diese Angst wird auf der Angst ihr Leben
und Todgründet, ist es nicht aufmerksam
Bemerkung ein nimm geschickten Zirkel herab.

Ja wenn ich sagen diese Angst ihr Angst ihrer
Leben und Tod zugab, so sagt ich damit ein in
Kirchen verbotenes Mahnen oder ein ungewöhnlich

Stolz zu nicht gegen seinen Herren verpflichtet
ist, als ihm zu gefahren zu langen dann Zwang den
rat. Das Ding hat ihm keine Gunst erzeugt,
da er ein Regimentalen für ihn eben ihm stell
zu kmüh zu tödten, tödtet er sie jedoch seinen Mynn
Weib mitsamt denen, da er ihr eine Aufsicht welche
mit dem Fuchs der Narren zuwinkt ist verletzen
hätte, bedacht einlunsch der Kunst und seinen Hern
die vorzuhalten zu ihrer Unfältnus solch ist eine
Strafung dessgleichen, denn die Ausübung der Kunst
auch Fuggerius hat sich wol mit einem Fundamental
tal. Man hat einen Unwerth gestoßen. Ich will es
zugeben, daß dieser Unwerth sich den Kunststand zu
endigen, Fuggerius ein Fortdauern desselben
gnad folgt es das Fuchs der Narren, der was zu
einem Gespött gestellt man immer dasselbe Narrenstück
nichtig sei, nicht nur allein weil sie wunderseltsam
lich, sondern auch weil sie vindmäßig ist, und gänz
lich mit Wort ist es nicht bedacht. Die Sprach, Narren
ei und Lust sind wieder genommen, und sich
sind sich wechselweise auf Man mag es nun zwey
2 einzelnen Umpfen, oder von einem Einzelnen
und einem gemeinen Volk [illegible], es ist und bleibt
ungereimt zu seyn: Ich pflinsche mit dir einen
Schwag die nur lästig, mir allein nützlich dem ich
selbst zwar wie mir es beliebt, du aber wie es mir
gefällt.

V Capitel.

Daß man eigentlich zu einem mustmal Narrenwag zurückgehen müsse.

Wenn ich alles das zugäbe, was ich bisher vielvolnes
habe, sitten die Unentwidigen die Geschlibus dennoch
nicht genommen. Es wird zwar einige ein gewisses
Unterschied zwischen der Unterscheidung eine mude
zieliteten Geschäfts, und der Sagerung einer Ge
wohnheit. Wenn auch zwischen Umpfen nach und
nach einem hinzigen unterworfen wordenen, ihr
Zahl mag nun groß oder klein sein, so sich
ist doch und nun Grow und Blaum, Unter
wegs aber ein Stell und zierlich Schwarzfärb, das
ist wol nur Jüngen mischung, das Lachen noch

keine Verpflichtung, da ich kein gemeinschaftliches Ziel, kein Staatsbürgertum. Jeder Mensch, und sei er auch die halbe Welt entweiht, stehe nicht neben einem Fremdstamm. Sein Interesse, gedrängt von dem der anderen, ist immer nur sein eigenes interessiert. Und durch dieses Mauer stirbt, bleibt seine Gesellschaft zerstört und der gemeinschaftliche Band, so wie eine Eiche sich auflöst und zu einem Eichenhaufen zerfällt, wenn der Feind die Axt an sie gelegt hat.

Der Wolf, sagt Gerstäcker, ist ein wirklicher König Bär. Auch Gerstäcker ist also ein Wolf, ein Wolf, der sich den Menschen entzweit. Diese Verzweiflung Wolf ist eine einzelnen Handlung, sagt eine öffentliche Verwerfung voraus. Daher wird es gut sein, zu wenn man, bevor man den Akt vornimmt, denn dem ein Wolf seinen König wählt, man vorher den jenigen prüft, durch den ein Wolf ein Wolf wird, der durch Akt, der notwendigerweise den anderen ausgeschlossen muß, ist die wahre Grundlage des Gesellschaftsvertrages.

In der Tat, wenn es keinen ~~[illegible]~~ wodurch wird dem Mehrheit gibt, wie man sich verbindlich macht, ~~ist aufgrund~~ der die Wahl muß ein Sinn sein, daß die Minderheit sich ~~der Mehrheit unterwerfen will~~ und wohl nähernd dem Urteil, die einen Gewissen zum Herrn wollen, ob Recht, sie zehnmal die ihr nicht wollen, zu stimmen? Das Gesetz der Stimmenmehrheit entspricht ist gewissermaßen die auf das Widerstreitprinzip fließt, und sodann zum wenigsten da einmal Einstimmigkeit da gewesen sei.

* wodurch wird dem Die Verbindlichkeit der Minderheit sich der Wahl der Mehrheit zu unterwerfen begründet?

VI Kapitel.

Von dem Gesellschafts-Bunde.

Ich nenne auch, die Menschen befinden sich aus dem Zustande, wohin die Hindernisse